



von der Teilnahme am Unterricht oder anderen schulischen Aktivitäten auszuschließen. Solange ausstehende Schulgebühren oder sonstige fällige Beträge nicht beglichen wurden, wird die Schule keine Noten, Zeugnisse, Empfehlungen oder sonstige schriftliche oder mündliche Mitteilungen im Namen des Schülers/der Schülerin an Dritte – einschließlich, aber nicht beschränkt auf andere private oder öffentliche Schulen, Hochschulen, Universitäten oder die Eltern/Erziehungsberechtigten – herausgeben, es sei denn, eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

### **SCHULGELDERMÄSSIGUNG**

Die Deutsche Internationale Schule New York verfügt über begrenzte Mittel zur finanziellen Unterstützung von Familien, für die das zu zahlende Schulgeld eine finanzielle Härte darstellt. Zur Bewertung der finanziellen Bedürftigkeit arbeitet GISNY mit Clarity Financial Inc. mit Sitz in Wilmington, DE, zusammen. Die finanzielle Bedürftigkeit wird anhand der von den Familien eingereichten Angaben ermittelt, darunter Informationen zu Vermögen, Einkommen, Ausgaben und Schulden. Alle Familien – sowohl bestehende als auch neue – müssen jährlich bis spätestens **15. April** einen Antrag auf finanzielle Unterstützung einreichen. Der Antrag kann unter folgendem Link: <https://app.clarityapp.com/sign-in> aufgerufen werden. Der Ausschuss für Schulgeldermässigung prüft die eingereichten Anträge und trifft auf Grundlage der Empfehlungen von Clarity die endgültige Entscheidung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsleiterin unter [busmgr@gisny.org](mailto:busmgr@gisny.org).

### **RICHTLINIEN ZUR SCHULGELDERSTATTUNG**

Das Schulgeld ist grundsätzlich nicht erstattungsfähig. In besonderen Härtefällen kann die Schule jedoch eine teilweise Rückerstattung in Erwägung ziehen. Ein schriftlicher Antrag ist an die Verwaltungsleiterin ([busmgr@gisny.org](mailto:busmgr@gisny.org)) zu richten.

### **MITGLIEDSCHAFT IM SCHULVEREIN DER DEUTSCHEN INTERNATIONALEN SCHULE NEW YORK**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten eines neuen Schülers/einer neuen Schülerin werden mit der Einreichung des Vertrags automatisch Mitglieder im Schulverein, es sei denn, die Mitgliedschaft wird im ersten Jahr ausdrücklich schriftlich abgelehnt. Die Mitgliedschaft im Schulverein besteht lebenslang, es sei denn, das Mitglied kündigt sie selbst. Der Jahresbeitrag von \$60,00 pro Person wird separat in Rechnung gestellt. Wenn Sie die Mitgliedschaft im Schulverein kündigen möchten, füllen Sie bitte das [Kündigungsformular](#) aus, das Sie auf unserer Webseite unter "Formulare" finden.

Eltern/Erziehungsberechtigte, die sich zunächst gegen eine Mitgliedschaft entscheiden, müssen einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung beim Vorstand stellen, falls sie zu einem späteren Zeitpunkt Mitglied werden möchten.

### **WAHRHEITSGEHALT DER INFORMATIONEN**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen, dass alle Informationen, die der Schule im Aufnahmeantrag des Schülers/der Schülerin, in diesem Vertrag und während des gesamten Anmelde- und Einschreibungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden, wahrheitsgemäß, genau und vollständig sind, sowohl was den Inhalt als auch die Darstellung betrifft, und dass es die Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten ist, die Schule über alle wesentlichen Änderungen der bereitgestellten Informationen zu informieren, während der Schüler/die Schülerin an der Schule eingeschrieben ist. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich ferner darüber im Klaren und erklären sich damit einverstanden, dass der Schüler/die Schülerin ausgeschlossen werden kann, wenn sich herausstellt, dass diese Informationen falsch, irreführend oder ungenau sind oder dass wesentliche Informationen ausgelassen wurden.

### **EINHALTUNG DER SCHULRICHTLINIEN**

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages erklären sich die unterzeichnenden Eltern/Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass sie und der Schüler/die Schülerin die Regeln, Vorschriften, Richtlinien, Verhaltens- und Ehrenkodex der Schule einhalten, die von Zeit zu Zeit angenommen oder geändert werden können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Immunisierungsrichtlinien der Schule und alle anderen gesundheitsbezogenen Richtlinien sowie die Richtlinien für akzeptable Technologien. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erkennen an, dass die Schule das Recht hat, nach eigenem Ermessen einen Schüler/eine Schülerin zu entlassen oder anderweitig zu disziplinieren, wenn dieser/diese die Verhaltens- und/oder akademischen Standards der Schule nicht erfüllt; wenn sein/ihr Verhalten zu jeder Zeit oder an jedem Ort das Schulprogramm oder die Schulabläufe stört; oder wenn er/sie anderweitig der Schule schadet. Die Verwaltung, Lehrer und Mitarbeiter können alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Betrieb der Schule in allen Angelegenheiten sicherzustellen, soweit dies den Schüler/die Schülerin betrifft. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich darüber im Klaren, dass dies den Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin aus Gründen bedeuten kann, die hier nicht ausdrücklich aufgeführt sind; die Schule behält sich das Recht vor, Entscheidungen in Bezug auf ihre Schülerpopulation zu treffen, einschließlich des Ausschlusses von Schüler:innen, wenn ein solcher Ausschluss nach Ansicht der Schule im besten Interesse der Schule und/oder des Schülers/der Schülerin liegt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass sie und der Schüler/die Schülerin alle von der Schule erstellten schriftlichen Grundsatzdokumente sorgfältig lesen und sich verpflichten, die in diesen Veröffentlichungen dargelegten Anforderungen und Richtlinien einzuhalten und zu unterstützen. Eltern/Erziehungsberechtigte finden auf der Webseite Links zu ausgewählten Schulrichtlinien; die Schule behält sich jedoch das Recht vor, diese Richtlinien von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen zu ändern, zu löschen, zu ergänzen oder hinzuzufügen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass die Schulordnung allgemeine Erwartungen in Bezug auf die Einschreibung des Schülers/der Schülerin in der Schule festlegt, dass diese jedoch keinen Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule oder dem Schüler/der Schülerin und der Schule darstellt und dass die Schule nach eigenem Ermessen von den in der Schulordnung festgelegten Leitlinien und Erwartungen abweichen kann, wenn es die individuellen Umstände erfordern. Die Schule kann ihre Regeln, Richtlinien und Verfahren, einschließlich derjenigen in der Schulordnung, jederzeit ändern, auslegen und umsetzen. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den Richtlinien und Bestimmungen der Schulordnung haben die Bestimmungen dieses Vertrags Vorrang.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erkennen an und verstehen, dass sie und der Schüler/die Schülerin GISNY beitreten und daher an den individuellen, gemeinschaftlichen und institutionellen Bemühungen teilnehmen müssen, eine anti-biased, anti-rassistische Schule zu sein, die Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion fördert und respektiert sowie Initiativen zu Themen wie, aber nicht beschränkt auf, Rasse, Ethnizität, Nationalität, Fähigkeiten, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Religion, kulturelle Identität und sozioökonomischer Hintergrund unterstützt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schüler/die Schülerin verpflichten sich zu dieser notwendigen und manchmal schwierigen Arbeit. Die Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schüler/die Schülerin erklären sich bereit, den individuellen, gemeinschaftlichen und institutionellen Fortschritt in Bezug auf diese Initiativen zu respektieren und zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf Rasse, Ethnizität, Nationalität, Fähigkeiten, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Religion und sozioökonomischen Hintergrund.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass das Handbuch allgemeine Erwartungen in Bezug auf die Einschreibung des Schülers/der Schülerin in der Schule festlegt, dass das Handbuch jedoch keinen Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule oder dem Schüler/der Schülerin und der Schule

darstellt und dass die Schule nach eigenem Ermessen von den in diesem Handbuch festgelegten Richtlinien und Erwartungen abweichen kann, wenn es die individuellen Umstände erfordern. Die Schule kann ihre Regeln, Richtlinien und Verfahren, einschließlich derjenigen im Handbuch, jederzeit ändern, auslegen und umsetzen. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den Richtlinien und Bestimmungen des Handbuchs haben die Bestimmungen dieses Vertrags Vorrang.

Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass die Schulordnung die allgemeinen Erwartungen bezüglich der Anmeldung des Schülers/der Schülerin an der Schule darlegt, dass diese jedoch keinen Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule oder dem Schüler/der Schülerin und der Schule darstellt und dass die Schule nach eigenem Ermessen von den in der Schulordnung dargelegten Richtlinien und Erwartungen abweichen kann, wenn die individuellen Umstände dies rechtfertigen. Die Schule kann ihre Regeln, Richtlinien und Verfahren, einschließlich derer in der Schulordnung, jederzeit ändern, auslegen und umsetzen. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bedingungen dieses Vertrags und den Richtlinien und Bestimmungen der Schulordnung sind die Bedingungen dieses Vertrags maßgeblich.

### **STUDENTEN VOLLJÄHRIGKEIT**

Es ist die Richtlinie der Schule, dass die Schule in der Lage sein soll, mit den Eltern in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schüler/der Schülerin zu kommunizieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den akademischen Fortschritt des Schülers/der Schülerin, disziplinarische Fragen oder Verhaltensprobleme. Falls der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres das gesetzliche Alter der Volljährigkeit erreicht und sich weigert, der Schule zu gestatten, mit den Eltern über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schüler/der Schülerin zu kommunizieren, erkennen die Eltern und der Schüler/die Schülerin an und stimmen zu, dass die Schule ihr Recht ausüben kann, den Schüler/die Schülerin wegen eines Verstoßes gegen diese Schulrichtlinie zu entlassen. Die Eltern erkennen an und stimmen zu, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen weiterhin erfüllen werden, unabhängig davon, ob der Schüler/die Schülerin gemäß diesem Paragraphen entlassen wird.

### **SCHULVERZEICHNISSE**

Die Verzeichnisse der Schule sowie sämtliche persönlichen, privaten und/oder nicht öffentlichen Informationen über Schüler:innen und deren Familien sind vertraulich und ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt. Jede zweckentfremdete Nutzung dieser Informationen durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Schüler:innen, die nicht im Zusammenhang mit schulischen Angelegenheiten steht, kann zur sofortigen Entlassung des Schülers/der Schülerin aus der Schule führen. Dies umfasst insbesondere die Verwendung solcher Verzeichnisse oder privater Informationen für finanzielle oder sonstige persönliche Zwecke. Die unterzeichnenden Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kontaktdaten, einschließlich gültiger E-Mail-Adresse(n), stets aktuell zu halten. Aktualisierungen der Kontaktdaten sind per E-Mail an [office@gisny.org](mailto:office@gisny.org) mitzuteilen.

### **ELTERN-KOOPERATION**

Die Schule behält sich das Recht vor, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre effektive Arbeitsweise in Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Schüler:innen sicherzustellen. Eine positive, kollaborative und konstruktive Beziehung zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Personen, die aufgrund ihrer Beziehung zum Schüler/zur Schülerin mit der Schule und/oder der Schulgemeinschaft interagieren (die „zugehörigen Personen“), ist für die Mission der Schule von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten bereit, die Mission, Philosophie und die Richtlinien der Schule zu respektieren und zu unterstützen.

Wenn das Verhalten, die Kommunikation oder die Interaktion der Eltern/Erziehungsberechtigten oder der zugehörigen Personen auf dem Schulgelände, außerhalb des Schulgeländes (einschließlich bei schulischen Veranstaltungen) oder über digitale oder elektronische Mittel (einschließlich, aber nicht beschränkt auf

Mailinglisten, soziale Medien oder Online-Foren) störend, einschüchternd, übermäßig aggressiv ist, einen Vertrauensverlust in die Schule widerspiegelt oder ernsthafte Uneinigkeiten mit der Schule zeigt, hat die Schule das Recht, den Schüler/die Schülerin von der Schule, dem Schulgelände, einer Schulveranstaltung zu verweisen oder andere derartige Einschränkungen oder Maßnahmen zu ergreifen, die nach alleinigem Ermessen der Schule bestimmt werden. Beispiele für ein solches Verhalten sind unter anderem: Uneinigkeit mit den Entscheidungen, Strategien, Richtlinien, Verfahren, Verantwortlichkeiten, strategischen Initiativen, dem Personal, der Führung, den Standards oder der Programmdurchführung der Schule; ein Verhalten, das die Erreichung des Bildungszwecks oder des Programms gefährdet, die Gesundheit, Sicherheit oder das Wohlbefinden eines anderen Mitglieds der Schulgemeinschaft bedroht oder ein Verhalten, das anderweitig mit den gemeinsamen Verpflichtungen der Mitglieder der Schulgemeinschaft unvereinbar ist.

Darüber hinaus erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten an und stimmen zu, dass die Schule Beschränkungen für ihre Beteiligung oder die Beteiligung anderer zugehöriger Personen an schulischen Aktivitäten, auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen auferlegen kann, wenn solche Eltern/Erziehungsberechtigten/Personen ein Verhalten zeigen, das die Schule nach alleinigem Ermessen für eine solche Einschränkung für gerechtfertigt hält.

### **MELDUNG VON DISZIPLINARVERSTÖßEN AN SCHULEN UND UNIVERSITÄTEN**

Die Schule behält sich das Recht vor, Disziplinarmaßnahmen, die vor dem Bewerbungsprozess, während des Bewerbungsprozesses und nach der Einreichung der Bewerbungen, einschließlich nach der Annahme an andere Schulen (öffentliche und private), Hochschulen und Universitäten, zu melden. Insbesondere meldet die Schule Verstöße gegen die Schulregeln, die zu Suspendierungen führen, und behält sich das Recht vor, andere Verstöße zu melden, die die Schule nach eigenem Ermessen für meldepflichtig hält.

### **NUTZUNG VON ONLINE-PLATTFORMEN, ANWENDUNGEN UND ONLINE-DIENSTEN DRITTER DURCH SCHÜLER:INNEN**

Alle Klassenstufen haben Zugang zum Internet. Die Schule arbeitet zudem mit einer Vielzahl von Drittanbieter-Softwareprogrammen, Apps und Online-Diensten zusammen, die persönliche Informationen von Schüler:innen sammeln können, um die von der Schule und unseren Schüler:innen genutzten Dienste bereitzustellen. Diese Dienste unterliegen ihren eigenen Datenschutzrichtlinien und sind auf Geräten verfügbar, um effektive Kommunikation, Zusammenarbeit und Kreativität zu fördern und gleichzeitig die Technologiekompetenzen zu stärken.

Schüler:innen müssen sich häufig registrieren und dabei persönliche Informationen wie Name, E-Mail-Adresse und manchmal eine Schüler-ID angeben. Die Schule hat der Erhebung dieser persönlichen Daten im Auftrag der Eltern und Erziehungsberechtigten zugestimmt. Darüber hinaus erklären sich Eltern/Erziehungsberechtigte eines GISNY-Schülers/einer GISNY-Schülerin mit der Erhebung persönlicher Informationen von ihrem Kind durch diese Dienste einverstanden, indem sie den GISNY-Regeln zustimmen. Eine regelmäßig aktualisierte Liste der Softwareprogramme, Apps und Online-Dienste, die für die Nutzung an GISNY zugelassen sind, sowie Links zu den Datenschutzrichtlinien dieser Drittanbieter finden Sie unter <https://www.gisny.org/privacy-policy-2>.

### **FOTOGRAFIEN**

Sofern die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule keine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, die etwas anderes besagt, erteilen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule die Erlaubnis, folgendes ohne Einschränkung oder Entschädigung in den Veröffentlichungen der Schule, auf der Webseiten und den Social-Media-Plattformen der Schule sowie in den Veröffentlichungen, Webseiten und Social-Media-Seiten der Partnerschulen der Schule zu verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf werbliche Zwecke: (i) digitale, fotografische, Video- und Audioaufnahmen oder Bilder oder Abbildungen des Schülers/der Schülerin; und (ii)

Aussagen, schriftliche Auszüge, Artikel, Musik, Kunst, Filme und Videos, die vom dem Schüler/der Schülerin erstellt wurden, den Schüler/die Schülerin zeigen, oder das Bild oder die Abbildung des Schülers/der Schülerin beinhalten oder anderweitig von der Schule oder einer schulbezogenen Aktivität stammen. Diese Genehmigung bleibt über die Laufzeit dieses Vertrags hinaus bestehen und dient als Erlaubnis zur Nutzung dieses Materials während und nach der Einschulung des Schülers/der Schülerin an der Schule.

Wenn Schüler:innen auf der Webseite der Schule, in der Mediathek, in den sozialen Medien und/oder in gedruckten und digitalen Marketingmaterialien erscheinen, werden sie NICHT namentlich genannt oder mit anderen persönlich identifizierbaren Informationen versehen. Falls die Schule den Namen des Schülers/der Schülerin zusammen mit einem Foto verwenden möchte, beispielsweise um den Schüler/die Schülerin auf der Schulwebseite persönlich für eine Leistung zu würdigen, wird die schriftliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten im Voraus eingeholt. Der Name der Schüler:innen wird im gedruckten Jahrbuch der Schule verwendet, das am Ende des Schuljahres an alle Schüler:innen ausgegeben wird.

Falls Eltern/Erziehungsberechtigte nicht möchten, dass die GISNY Fotos von ihrem/ihren Kind/Kindern verwendet, müssen sie das [Formular zur Ablehnung der Verwendung von Fotos](#) ausfüllen und einreichen, welches sie auf der Webseite unter "Formulare" finden. Das Nichtausüben dieser Option entbindet GISNY von sämtlichen Ansprüchen, die aus der Verwendung von Fotos oder Videos oder irgendwelchen Rechten entstehen könnten, die die Eltern/Erziehungsberechtigten oder das minderjährige Kind möglicherweise haben. Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten Fotos und Videos von Veranstaltungen in unserem Programm machen möchten, dürfen sie nur ihr eigenes Kind fotografieren oder aufnehmen, es sei denn, die schriftliche Erlaubnis des anderen Elternteils/Erziehungsberechtigten wird erteilt.

### **SCHÜLERBEFÖRDERUNG**

Die Deutsche Internationale Schule New York stellt keinen Transport für Schüler:innen zur und von der Schule und kann auch keine Verantwortung für den Transport übernehmen.

Die Deutsche Internationale Schule New York hat sich gegenüber der Stadt White Plains verpflichtet, einen Verkehrsmanagementplan (TMP) umzusetzen. Das Ziel des Verkehrsmanagementplans ist es, die Anzahl privaten Fahrzeuge, die auf das Schulgelände fahren und es verlassen, zu kontrollieren. Aus diesem Grund verlangt die Schule von jedem Schüler/jeder Schülerin, der/die das öffentliche Schulbussystem des Schulbezirks, in dem er/sie wohnt, nutzen kann, dass er diese Form der Beförderung zur und von der Schule auch tatsächlich nutzt.

Wenn öffentliche Schulbusse zur Verfügung stehen, sind andere Transportmittel nicht erlaubt. Daher müssen sich die Eltern/Erziehungsberechtigten an ihre jeweilige Schulbehörde wenden, um Einzelheiten zu erfahren und einen Antrag zu stellen.

Für Schüler:innen aus Manhattan hat eine Gruppe von Eltern den Bustransport privat über ein externes Busunternehmen organisiert, das die Rechnung direkt an die Eltern stellt. Für diese private Busbeförderung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für Schüler:innen, die nicht für das öffentliche Schulbussystem in Frage kommen, behält sich die Schule das Recht vor, die Bildung von Fahrgemeinschaften zu verlangen. Eltern, die für die Beförderung ihrer Kinder zur und von der Schule Taxis, Busse oder Fahrgemeinschaften benutzen, sind für alle derartigen Vorkehrungen verantwortlich und sollten die Einzelheiten so weit wie nötig überwachen. Einzelheiten sind in der "Gebäude- und Schulgeländeordnung" („Building and School Grounds Regulations“) zu finden, die Teil der Schulordnung ist.

### **GENEHMIGUNG FÜR DIE TEILNAHME AN AKTIVITÄTEN, RISIKÜBERNAHME UND FREIGABE**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten ermächtigen den Schüler/die Schülerin zur Teilnahme an allen Aspekten des Unterrichts und der schulischen Aktivitäten, einschließlich der Aktivitäten auf dem Schulgelände, des Fernunterrichts und außerhalb des Schulgeländes, der Reisen, des Transports, der Ausflüge, der Sportveranstaltungen und anderer von der Schule gesponserter Reisen und/oder Aktivitäten ("Aktivitäten").

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass die Schule Erwachsene zu Aktivitäten auf dem Campus, außerhalb des Campus oder im Fernunterricht hinzuzieht, die mit angemessener Sorgfalt die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler:innen während ihrer Teilnahme sicherzustellen versuchen. Sie erkennen jedoch an, dass es der Schule nicht möglich ist, sämtliche Aspekte der Aktivitäten jederzeit zu überwachen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass bei einigen Aktivitäten das Risiko von Krankheiten, schweren Verletzungen und Verlusten, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum besteht, und die Eltern/Erziehungsberechtigten übernehmen und akzeptieren freiwillig das Risiko von Krankheiten, Verletzungen und Verlusten, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das sich aus der Teilnahme der Schüler:innen an den Aktivitäten ergibt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten entbinden die Schule, ihre Treuhänder, Angestellten und Vertreter (die "entbundenen Parteien") von allen Ansprüchen, Haftungsansprüchen und Schäden, die Eltern/Erziehungsberechtigte oder der Schüler/die Schülerin aufgrund von Krankheiten, Körperverletzungen oder Sachschäden, Verlust oder Diebstahl infolge der Teilnahme des Schülers/der Schülerin an den Aktivitäten haben könnten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass diese Freistellung Personenschäden oder Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum einschließt, die durch aktive oder passive Fahrlässigkeit der entbundenen Parteien verursacht wurden oder daraus resultieren; die Freistellung gilt jedoch nicht für die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliche Verletzung oder Betrug und ist nicht dazu gedacht, die Versicherer der Schule, falls vorhanden, oder nicht-bevollmächtigte Dritte von jeglicher Verantwortung für Ansprüche freizustellen, die anderweitig geltend gemacht werden könnten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, die Schule und ihre Vertreter für alle Kosten und Auslagen zu entschädigen, die bei der Rückführung des Schülers/der Schülerin nach Hause sowie für andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit den besonderen oder dringenden Bedürfnissen des Schülers/der Schülerin anfallen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten versichern, dass alle medizinischen Probleme, die sich auf die Teilnahme des Schülers/der Schülerin an den Aktivitäten auswirken könnten, in dem aktuellen ärztlichen Einverständnisformular des Schülers/der Schülerin vollständig angegeben wurden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich außerdem damit einverstanden, dass die Schule das Recht hat, einen Ersatztransport zu organisieren und den Reiseplan für Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes zu ändern, wenn sie dies für angemessen hält.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich hiermit in ihrem Namen und dem des Schülers/der Schülerin bereit, die entbundenen Parteien von der Haftung jeglicher Ansprüche, einschließlich Sachschäden, Personenschäden oder Krankheiten, sowie gegenüber Dritten freizustellen (d. h. zu verteidigen und zu bezahlen, einschließlich der Kosten und Anwaltsgebühren), die sich aus der Anmeldung des Schülers/der Schülerin an der Schule ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen. Diese Freistellung schließt Ansprüche ein, die aus Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten) der entbundenen Parteien entstehen.

### **IMPFUNGEN, INFEKTIOSE UND ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, die Richtlinien der Schule zu infektiösen und übertragbaren Krankheiten zu befolgen und allen Anweisungen und Richtlinien der Schule zu folgen. Dies umfasst, ist jedoch nicht ausschließlich darauf beschränkt, die Einhaltung der Schulrichtlinien bezüglich erforderlicher Impfungen, Tests auf übertragbare Krankheiten sowie die Einreichung der notwendigen Gesundheitsunterlagen und -dokumentationen. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann zur Entfernung des Schülers/der Schülerin von der Schule führen.

### **GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER GEMEINSCHAFT**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass die Sicherheit und der Schutz aller Schüler:innen die höchste Priorität der Schule haben. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass die Schule sich das Recht vorbehalten kann, nach eigenem Ermessen alle Richtlinien oder Verfahren zu erlassen, die sie für notwendig erachtet, um die Gesundheit und Sicherheit der Schulgemeinschaft zu schützen. Beispiele für solche Richtlinien oder Verfahren können, aber nicht ausschließlich, die Änderung der Programmdurchführung, die Einschränkung oder Begrenzung des Zugangs zum Campus und/oder die Anforderung zusätzlicher Gesundheitsuntersuchungen oder Impfungen umfassen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, allen solchen Richtlinien oder Verfahren zu folgen, die die Schule möglicherweise implementieren.

### **HAFTUNGSSCHLUSS UND FREISTELLUNG BEI ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN**

Übertragbare Krankheiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf COVID-19, die Grippe und RSV, sind extrem ansteckend und werden durch den Kontakt von Person zu Person übertragen. Infolgedessen können sie in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen schneller verbreitet werden. Die Schule hat angemessene präventive Protokolle, Richtlinien und Verfahren umgesetzt, die darauf abzielen, die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verringern. Von der Schülerschaft und ihre Familien werden erwartet, diese Protokolle einzuhalten, um das Risiko einer Ansteckung oder Verbreitung übertragbarer Krankheiten in der Schule zu verringern.

Trotz der ergriffenen Maßnahmen zur Minderung des Übertragungsrisikos von übertragbaren Krankheiten auf dem Campus bestehen inhärente Risiken, dass Schüler:innen und/oder ihre Familien sich mit einer oder mehreren übertragbaren Krankheiten anstecken könnten, aufgrund der Anwesenheit des Schülers/der Schülerin auf dem Campus. Diese Risiken umfassen, sind jedoch nicht darauf beschränkt, folgende: Exposition gegenüber einer übertragbaren Krankheit, Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit oder das Tragen der Krankheit, sei es symptomatisch oder asymptomatisch. Jede Person, die sich mit einer übertragbaren Krankheit ansteckt, einschließlich eines Schülers/einer Schülerin oder eines Familienmitglieds, kann medizinische Versorgung, Krankenhausaufenthalte, andere mögliche Komplikationen und das Risiko des Todes erfahren. Indem sie ihr Kind aus irgendeinem Grund auf den Campus lassen, verstehen, bestätigen und übernehmen die Eltern/Erziehungsberechtigten diese Risiken im Namen von sich selbst und ihrem Kind freiwillig.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass die Anwesenheit des Schülers/der Schülerin auf dem Campus das Risiko mit sich bringt, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder der Schüler/die Schülerin einer übertragbaren Krankheit ausgesetzt werden oder sich mit einer solchen anstecken könnten. Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags entlassen die Eltern/Erziehungsberechtigten die entbundenen Parteien von allen Ansprüchen, Haftungen und Schäden, die die Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Schüler/die Schülerin aufgrund von Personenschäden, Krankheiten, medizinischen Ausgaben, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum oder anderen Verlusten, die sich aus der Anwesenheit des Schülers/der Schülerin auf dem Campus ergeben, haben könnten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass dieser Haftungsausschluss Personenschäden, Krankheiten, medizinische Ausgaben oder andere Verluste umfasst, die durch oder aufgrund von Fahrlässigkeit, aktiv oder passiv, der entbundenen Parteien verursacht wurden; der Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliche Verletzungen oder Betrug und ist nicht dazu bestimmt, die Haftung von Versicherern der entbundenen Parteien, falls vorhanden, oder von nicht beauftragten Dritten für Ansprüche freizustellen, die anderweitig geltend gemacht werden könnten.

### **NAME, LOGO UND ABBILDUNG**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass sie und der Schüler/die Schülerin nicht berechtigt sind, den Namen der Schule oder irgendeine Abbildung des Namens, Wappens oder Logos der Schule für schulische oder nicht-schulische Zwecke oder Gründe zu verwenden oder die Erlaubnis zur Verwendung zu

erteilen, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Schulleiters oder des autorisierten Schulpersonals. Dies gilt in allen Situationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fälle von persönlichem Gewinn oder Nutzen, bei der Beschreibung oder Bekanntmachung einer Veranstaltung, eines Ausflugs, eines Clubs, eines Sportteams, einer Gruppe oder einer anderen Aktivität, die die Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Schüler/die Schülerin möglicherweise organisieren, leiten oder daran teilnehmen (oder nicht). Die Schule behält sich das Recht vor, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf jede unbefugte Nutzung zu ergreifen.

#### **NOTFALLINFORMATIONEN UND GENEHMIGUNG**

Um der Schule zu helfen, sich um die Gesundheit und Sicherheit des Schülers/der Schülerin zu kümmern, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule eine vollständige Beschreibung aller Gesundheitszustände oder medizinischen Einschränkungen des Schülers/der Schülerin zur Verfügung stellen. Die Schule wird alle zumutbaren Bemühungen unternehmen, um im Falle eines medizinischen Notfalls mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags ermächtigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Schule, ihre Angestellten, Vertreter und Betreuer (z. B. Trainer, Krankenpfleger:in, Mannschaftsärzte) zu Folgendem (a) den Schüler/die Schülerin zu einer medizinischen Einrichtung zu begleiten; (b) die Behandlung des Schülers/der Schülerin durch lizenziertes medizinisches Personal zu genehmigen; (c) ein/eine Krankenpfleger:in oder anderes Erste-Hilfe- oder Sicherheitspersonal zu ermächtigen und zuzulassen, dem Schüler/der Schülerin Erste Hilfe zu leisten oder andere Behandlungen vornehmen zu lassen; (d) alle anderen Maßnahmen zu ergreifen, die vernünftigerweise notwendig sind, um den Schüler/die Schülerin im Falle eines medizinischen Notfalls zu behandeln; und/oder (e) einschlägige Gesundheitsinformationen an die zuständigen Vertreter der Schule, die mit der Beaufsichtigung und Pflege des Schülers/der Schülerin beauftragt sind, sowie an andere Gesundheitsdienstleister zur Behandlung von Verletzungen oder Gesundheitszuständen, die in der Schule oder bei schulbezogenen Aktivitäten auftreten können, zu verwenden und/oder weiterzugeben. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Krankenversicherung des Schülers/der Schülerin der primäre Versicherungsschutz für eine solche Behandlung ist.

#### **VERTRETUNG DER SCHULE**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen und stimmen zu, dass weder die Eltern/Erziehungsberechtigten noch der Schüler/die Schülerin befugt sind, im Namen der Schule zu sprechen, die Schule zu vertreten oder anderweitig zu suggerieren, dass ihre Aussagen, Meinungen oder Standpunkte die der Schule sind, oder andere dazu zu ermutigen, dies zu tun, ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Schulleiters oder anderer Schulmitarbeiter, die befugt sind, diese Erlaubnis zu erteilen. Dies umfasst unter anderem die Abgabe von Erklärungen, Fotos und anderen Darstellungen, entweder öffentlich oder privat, unabhängig davon, ob diese für schulische oder außerschulische Zwecke oder Gründe verwendet werden, und zwar über alle Kommunikationsmittel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Veröffentlichung in Internet-Blogs, sozialen Medien oder die Abgabe von Erklärungen an die Presse. Verstöße können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Schule führen oder andere Konsequenzen nach sich ziehen, die im alleinigen und ausschließlichen Ermessen der Schule für angemessen gehalten werden.

#### **SCHULPROGRAMME UND DIE INDIVIDUALITÄT DER SCHÜLER:INNEN**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erkennen an, dass ihre Unterzeichnung dieses Vertrages nicht von einem bestimmten Programm, Lehrplan, Mitarbeiter/Mitarbeiterin oder einer bestimmten Anmeldestufe abhängig ist, und verstehen, dass die Schule sich das Recht vorbehält, die Programme, den Lehrplan, die Art der Programmdurchführung oder die Belegschaft nach eigenem Ermessen zu ändern. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen ferner, dass die Schule sich zwar der akademischen Bestleistung und der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin verpflichtet fühlt, die Schüler:innen jedoch unterschiedliche Fähigkeiten, Talente und Fertigkeiten haben. Durch den Abschluss dieses Vertrages verstehen die Eltern/Erziehungsberechtigten, dass die Schule den akademischen Erfolg oder die soziale Reife eines

einzelnen Schülers/einer einzelnen Schülerin nicht garantieren kann und dass die Schule nicht garantiert, dass der Schüler/die Schülerin die Mindestleistungsstandards der Schule erfüllen wird. Während die Schule begrenzte Unterstützungsdienste für Schüler:innen anbietet, verstehen die Eltern/Erziehungsberechtigten auch, dass die Schule nicht für lern- und sozialdiagnostische Dienste und Beurteilungen verantwortlich ist, und dass die Eltern/Erziehungsberechtigten durch den Abschluss dieser Vereinbarung die Schule für solche Dienste, die sie für den Schüler/die Schülerin erbringt, nicht haftbar gemacht werden kann.

#### **UNTERBRINGUNG UND/ODER ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN**

Die Schule behält sich das Recht vor, den erforderlichen Lehrplan festzulegen und in Übereinstimmung mit dem deutschen Recht, dem Bundesrecht der Vereinigten Staaten und dem Recht des Staates New York nach eigenem und ausschließlichem Ermessen Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Umsetzung von Unterrichts- und Prüfungsplänen, -methoden und -zeiten beziehen. Darüber hinaus behält sich die Schule das Recht vor, nach eigenem und ausschließlichem Ermessen zu entscheiden, ob Anträge auf Lern- und/oder Prüfungserleichterungen bewilligt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anträge auf verlängerte Prüfungszeiten oder andere alternative Prüfungsverfahren. Solche Entscheidungen fallen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Schule und werden auf der Grundlage der Auswertung der erforderlichen medizinischen Informationen und der Beurteilung, ob die Vorkehrung eine unzumutbare Belastung darstellt oder das Bildungsprogramm grundlegend verändert, im Einklang mit dem geltenden Recht getroffen.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten an und erklären sich damit einverstanden, dass sie für zusätzliche Kosten oder Gebühren, die durch die Bereitstellung zusätzlicher Dienstleistungen durch die Schule entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Logopädie/Ergotherapie oder Nachhilfe, verantwortlich sein können.

#### **BEWERTUNG DER SCHÜLER:INNEN**

Gelegentlich kann die Schule empfehlen oder verlangen, dass ein Schüler/eine Schülerin beurteilt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf psychoedukative und andere psychische Beurteilungen, um dem Schüler/der Schülerin bestmöglich eine angemessene Bildung und Unterstützung zukommen zu lassen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen mit der Schule kooperieren und zusammenarbeiten, damit der Schüler/die Schülerin eine solche Beurteilung erhält. Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten den Forderungen der Schule nach einer Beurteilung oder zusätzlichen Leistungen nicht nachkommen, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der Schule, eine angemessene Bildung zu vermitteln, und kann das Lernen der anderen Schüler:innen in der Klasse stören. Die Nichteinhaltung solcher Aufforderungen kann zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.

#### **ZUSTIMMUNG ZUR FREIGABE**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schüler/die Schülerin verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass die Schule als Bedingung für die weitere Einschreibung gesundheitsbezogene Informationen, psychoedukative Tests und andere Informationen in Bezug auf Drogenbehandlung, Tests, Beratung, medizinische und psychische Gesundheit an Angestellte oder Beauftragte der Schule weitergibt, die vom Schulleiter oder seinem Beauftragten bestimmt werden, um den medizinischen oder Sicherheitsbedürfnissen des Schülers/der Schülerin, der Schulgemeinschaft und/oder den gesetzlichen Verpflichtungen der Schule nachzukommen.

Die Schule wird angemessene administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen treffen, um die Sicherheit aller medizinischen, gesundheits- und beratungsbezogenen Informationen, die sich in ihrer Obhut befinden, zu schützen. Die Schule ist zwar verpflichtet, die medizinischen Daten der Schüler:innen zu schützen, muss aber auch ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit und dem Schutz der Interessen und des Wohlergehens der Schüler:innen und der Schulgemeinschaft herstellen. Um den Interessen des Schülers/der Schülerin und/oder der Schulgemeinschaft gerecht zu werden, erklären sich die

Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schüler/die Schülerin damit einverstanden, dass Angestellte und Vertreter der Schule, die medizinische und/oder psychologische Informationen kennen müssen, Zugang zu diesen Informationen erhalten. Im Falle einer gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegung werden alle Anstrengungen unternommen, um die Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder den Schüler/die Schülerin im Voraus zu informieren. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich außerdem damit einverstanden, dass Vertreter der Schule mit externen Beratern oder Anbietern kommunizieren und Informationen austauschen dürfen, wenn die Schule dies wünscht.

### **SCHEIDUNG UND SORGERECHTSREGELUNG**

Es liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten, dafür zu sorgen, dass die Schule über alle Fragen im Zusammenhang mit dem Sorgerecht für den Schüler/die Schülerin, dem Zugang zu den Schülerunterlagen oder anderen Vereinbarungen, die sich auf die Interaktionen zwischen der Schule, den Eltern/Erziehungsberechtigten, dem Schüler/der Schülerin und anderen Erwachsenen auswirken können, informiert ist und genaue Informationen darüber hat. Von den Eltern/Erziehungsberechtigten wird erwartet, dass sie der Schule eine Kopie solcher Gerichtsdokumente, Verfügungen oder Vergleichsvereinbarungen zukommen lassen. Sofern keine anderslautende rechtliche Dokumentation vorliegt, geht die Schule davon aus, dass beide Eltern/Erziehungsberechtigten gleichermaßen das Recht haben, auf Schülerunterlagen zuzugreifen, Schulveranstaltungen zu besuchen und mit der Schule zu kommunizieren.

### **KOSTEN FÜR DIE TEILNAHME AN RICHTS- ODER SONSTIGEN VERFAHREN**

Falls die Eltern/Erziehungsberechtigten eine fällige Zahlung gemäß diesem Vertrag nicht fristgerecht leisten und die Schule Maßnahmen zur Einziehung dieser Zahlung ergreift (einschließlich, aber nicht beschränkt auf interne Maßnahmen, die Unterstützung Dritter oder rechtliche Schritte), verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten, sämtliche der Schule entstehenden Kosten zu übernehmen. Dazu gehören unter anderem Inkassokosten, Anwaltsgebühren der Schule sowie alle weiteren damit verbundenen Ausgaben.

Falls aufgrund der Beziehung der Schule zum Schüler/zur Schülerin, zu den Eltern/Erziehungsberechtigten oder zu anderen Personen, die durch ihre Verbindung zum Schüler/zur Schülerin mit der Schule und/oder der Schulgemeinschaft interagieren, die Schule oder ein Mitglied der Fakultät oder des Personals verpflichtet wird, in einem rechtlichen Streitfall, an dem die Schule nicht beteiligt ist, auszusagen, Informationen bereitzustellen oder anderweitig teilzunehmen, sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Schule sämtliche dadurch entstehenden Anwaltsgebühren und Kosten zu erstatten. Dies umfasst unter anderem Kosten für die Dokumentenbeschaffung, die Vertretung von Lehrkräften oder Mitarbeitern, die aufgrund des Verfahrens ihre schulischen Aufgaben nicht wahrnehmen können, sowie andere damit verbundene Ausgaben.

Die Schule behält sich das Recht vor, von den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Vorauszahlung für die geschätzten Anwaltsgebühren und Kosten zu verlangen, die nach Abschluss des Verfahrens entsprechend angepasst werden kann.

### **VERSCHIEDENES**

Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten bezüglich der Einschreibung oder Wiedereinschreibung des Schülers/der Schülerin an der Schule während des Schuljahres 2026-2027 dar. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren Verhandlungen, Vereinbarungen, Bestimmungen, Bedingungen, Erklärungen oder Zusicherungen, ob schriftlich oder mündlich, die den Gegenstand dieses Vertrags betreffen. Dieser Vertrag darf nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift des Vertreters der Schule und der Eltern/Erziehungsberechtigten abgeändert, ergänzt, modifiziert oder anderweitig geändert werden. Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die anderen Bestimmungen dieses Vertrages, und die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages bleiben in vollem

Umfang in Kraft. Die Nichtdurchsetzung einer Bestimmung dieses Vertrages durch eine der Vertragsparteien hindert diese nicht daran, eine andere Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen. Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen des Staates New York. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Gerichte des Staates New York die alleinige und ausschließliche Zuständigkeit für alle Klagen haben, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

### **UNTERSCHRIFTEN**

Um einen Platz für den Schüler/die Schülerin zu reservieren, MUSS ein ausgefüllter elektronischer Vertrag mit der ELEKTRONISCHEN UNTERSCHRIFT aller verantwortlichen Parteien und allen nicht erstattungsfähigen Einschreibungs- oder Wiedereinschreibungsgebühren, die wie oben erwähnt fällig sind, spätestens bis zum **30. April 2026** um Mitternacht bei der Schule eingehen.

#### a. Gemeinsame und gesamtschuldnerische Verantwortung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt sich jeder Elternteil/Erziehungsberechtigte damit einverstanden, gesamtschuldnerisch für alle im Rahmen dieser Vereinbarung fälligen Zahlungen zu haften. Idealerweise sollten beide Elternteile/Erziehungsberechtigte den Vertrag unterzeichnen, indem sie die vorgesehenen Unterschriftsfelder ausfüllen. Sollte der Vertrag jedoch nur von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden, übernimmt dieser die volle finanzielle Verantwortung.

#### b. Finanzielle Verantwortung

Der/die unterzeichnende(n) Erziehungsberechtigte(n) ist/sind für die Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren sowie für andere hierin enthaltene Bedingungen verantwortlich, unabhängig davon, ob der/die Erziehungsberechtigte(n) über die erforderliche Befugnis, Zustimmung oder Erlaubnis verfügt/verfügen, den Schüler/die Schülerin an der Schule anzumelden. Mit ihrer Unterschrift gehen die Eltern/Erziehungsberechtigten wissentlich und freiwillig diesen Vertrag ein und stimmen den Bedingungen des Vertrags zu.

#### c. Elektronische Unterschrift

Die nachstehende elektronische Unterschrift und die zugehörigen Felder werden von der Schule wie eine handschriftliche Unterschrift auf einem Papierformular behandelt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, diesen Vertrag auf elektronischem Wege zu unterzeichnen, und dass die elektronische Unterschrift die gleiche Bedeutung hat wie eine handschriftliche Unterschrift. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich darüber im Klaren, dass sie sich an die Schule wenden müssen, wenn sie Probleme mit der elektronischen Unterzeichnung dieses Dokuments haben. Wird der Vertrag nicht fristgerecht unterzeichnet, kann die Einschreibung oder Wiedereinschreibung des Schülers/der Schülerin gefährdet sein.

Mit der Eingabe meines vollständigen Namens (in beliebiger Form) auf diesem elektronischen Datensatz erkläre ich mich mit den hierin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen einverstanden und beabsichtige, dies als meine elektronische Unterschrift zu verwenden. Ich stimme zu und ermächtige die Deutsche Internationale Schule New York, sich auf meine elektronische Unterschrift zu verlassen, und erkenne an, dass diese eine rechtsverbindliche Wirkung hat.